

... Auszug aus Seite 28 ...

# Neue Blauzungenfälle

**IMPFEMPFEHLUNG** Die Blauzungenkrankheit breitet sich weiter aus. Bisher wurde das Virus vom Serotyp 8 (BTV-8) in 14 Rinderhaltungsbetrieben in den Landkreisen Rastatt, Breisgau-Hochschwarzwald und Lörrach festgestellt.

Dies hat Landwirtschaftsminister Peter Hauk am 11. Januar mitgeteilt. Die Ansteckung der Kälber und Rinder wurde bei Blutuntersuchungen der Tiere zum Zweck des Verbringens aus dem Sperrgebiet in freie Bundesländer sowie bei Monitoringuntersuchungen festgestellt. Die Tiere in den betroffenen Betrieben hatten keinerlei Symptome gezeigt.

Die Ansteckung der Kälber und Rinder ist laut Ministerium in den vergangenen Wochen erfolgt. Die durch Stechmücken übertragene Tierseuche breitet sich somit auch während der kalten Jahreszeit im Land weiter aus. Hauk appellierte an alle Rinder-, Schaf- und Ziegenhalter, ihre Tiere gegen BTV-8 als auch gegen BTV-4 impfen zu lassen, das in den letzten Jahren in den Anrainerstaaten nachgewiesen wurde. Ab dem Frühjahr, wenn die Umgebungstemperaturen anstiegen, könnten die Gnitzen wieder vermehrt das



Ratsam ist eine Impfung gegen BTV-8 und BTV-4.

Virus übertragen. Bei der Verfügbarkeit von Impfstoffen gebe es bereits Engpässe, so Hauk. Daher sei es wichtig, die Impfungen zeitnah beim Tierarzt anzumelden.

Weitere Infos zur Blauzungenkrankheit sind abrufbar un-

## Auch in Rheinland-Pfalz

Auch in einem Rinderbestand im Landkreis Trier-Saarburg ist die Blauzungenkrankheit vom Serotyp 8 nachgewiesen worden. Das im Süden von Rheinland-Pfalz bereits bestehende Restriktionsgebiet, das nach dem ersten Ausbruch im Kreis Rastatt eingerichtet worden war, wurde ausgeweitet. Davon betroffen sind auch Teile von Nordrhein-Westfalen und Hessen. red

Bild: Schwarzmaier

ter [www.stua-aulendorf.de](http://www.stua-aulendorf.de). Das Staatliche Tierärztliche Untersuchungsamt (STUA) Aulendorf – Diagnostikzentrum hat dort unter dem Punkt „Blauzungenkrankheit“ sowohl Informationen zur aktuellen Situation als auch zur Impfung und Impfstoffbestellung eingestellt. Zudem sind dort auch die aktuellen Fassungen der Tierhalterklärungen abrufbar, die bei der Verbringung von Tieren innerhalb eines Sperrgebietes beziehungsweise aus dem Sperrgebiet heraus in freie Gebiete benötigt werden. red